

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 22/0225-01

Status: öffentlich

Datum: 11.03.2022

Antrag zum TOP "Förderung der dem Sängerkreis Mülheim an der Ruhr angeschlossenen Mülheimer Gesangvereine und Chöre"

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

Gremium:

Datum:

Status:

Zuständigkeit:

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:
Der Kulturausschuss der Stadt beschließt:

In Klarstellung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 17.09.2021 zur Förderung der Mülheimer Gesangvereine und Chöre wird die jährliche Förderung in Höhe von 1.400 € auf alle Mülheimer Gesangvereine und Chöre, die einen entsprechenden Förderantrag stellen, in gleicher Höhe aufgeteilt.

Die seit 1977 geltenden Förderrichtlinien für die Mülheimer Chöre und Gesangvereine werden entsprechend angepasst.

Sachverhalt:

Aufgrund der Auflösung des Mülheimer Kreischorverbandes zum Jahresende 2021 ist die direkte Überweisung dieser Grundförderung von 1.400 € an den Kreischorverband zur Weiterverteilung an die Mitgliedsvereine nicht mehr möglich und bedarf einer Neuregelung. In einer Umfrage haben 6 von 9 angeschriebenen Gesangvereine und Chöre bis Anfang März den Antrag stellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU mitgeteilt, dass sie die Aufteilung des Gesamt-Förderbetrages in Höhe von 1.400 € an die aktiven Chöre und Gesangvereine in Mülheim an der Ruhr favorisieren bzw. befürworten. Unabhängig davon besteht für Chöre und Gesangvereine in Mülheim an der Ruhr weiterhin

die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Kulturaktivitäten Förderanträge an den Kulturausschuss (Förderung kultureller Projekte) bzw. an die jeweiligen Bezirksvertretungen (BV-Verfügungsmittel) zu stellen.

Christina Küsters
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Angelina Spiegel
Ausschusssprecherin
CDU-Fraktion

Tim Giesbert
Vorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Britta Stalleicken
Ausschusssprecherin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen